



## Kapitel 9 Finanzen

### Schulbudget und Schulrechnung

Das Schulbudget wird durch die Schulleitung gemäss den Weisungen des Kantons Basel-Landschaft erstellt und nach erfolgter Information des Schulrates zeitgerecht eingereicht. Die Schulleitung berücksichtigt die Aufträge des Schulrates, die Anliegen der Lehrerschaft und der Angestellten und setzt sich in den Budget-Verhandlungen für optimale Ressourcen ein.

Die Schulrechnung wird durch das Sekretariat im Auftrag der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft geführt.

Die im Budget bewilligten Kreditrahmen sind einzuhalten.

### Spezielle Kredite

Im Rahmen der Schulrechnung werden folgende Kredite festgelegt:

- Anschaffungen auf Antrag von Lehrpersonen
- Mediothek
- Informatik
- Naturwissenschaften

### Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft (BL SGS 156.11)

- In der Verordnung sind die besonderen Entschädigungen wie beispielsweise das Erstellen des Gesamtstundenplanes geregelt.
- Gemäss § 9 verfügt die Schule pro Schuljahr über einen Schulpool. Mit diesen Geldern werden Spezialaufgaben wie die Verantwortung für die Informatikanlagen, Turngeräte, Geographiesammlung und den Materialeinkauf bestritten. Die Schulleitung legt die Verwendung der Gelder jährlich dem Konvent vor und lässt die Abrechnung am Ende des Schuljahres durch den Schulrat genehmigen. Nicht verwendete Gelder können auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Gemäss §9 verfügt die Schule pro Schuljahr über einen Präventionspool. Mit diesen Geldern werden gesundheitsfördernde Massnahmen finanziert. Zuständig für den Einsatz des Präventionspools ist die Steuergruppe Gesundheitsförderung. Konrektor M. Humair lässt die Abrechnung Ende des Schuljahres durch den Schulrat genehmigen.

## **Skilagerrechnung**

Die Schule führt eine eigene Skilagerrechnung unter Aufsicht des Schulrates. Rechnungsführerin ist Karin Schwab Troxler. Dank der gemeinsamen Abrechnung für alle Skilager können die Elternbeiträge einheitlich angesetzt werden. Die Schulrechnung unterstützt die Skilagerrechnung mit pauschalen Leitungsbeiträgen und Beiträgen in Härtefällen.

## **Lehrerkasse**

Die Lehrerschaft führt eine von der Schule unabhängige Lehrerkasse in eigener Verantwortung.